

Verfahrensregeln zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt¹ in den Einrichtungen und Diensten des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. (DiCV)

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die jeweiligen Regelungen und Ausführungsbestimmungen des Bistums Osnabrück und des § 8a SGB VIII bleiben von nachstehendem Verfahren unberührt.
- 1.2 Zur Sicherstellung der Geeignetheit des Personals werden entsprechende Standards vorgegeben, die zur Umsetzung dieser Verfahrensregeln zu beachten sind.²
- 1.3 Die Verfahrensregeln inklusive den vorgegeben Standards gelten für alle Einrichtungen und Dienste des DiCV. Die Übernahme dieser Regelungen wird auch den angeschlossenen Fachverbänden, Vereinen, Stiftungen etc., empfohlen.
- 1.4 Jede Vermutung auf sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen sowie sonstigen anvertrauten Personen durch Mitarbeitende ist ernst zu nehmen, einem konkreten Verdacht ist unbedingt nachzugehen. Diese Vorgabe schließt auch den Verdacht bzw. die Ausübung von sexualisierter Gewalt durch Schutzbefohlene untereinander mit ein. Die Bearbeitung des Vorgangs ist mit dem erforderlichen hohen Maß an Sorgfalt, Umsicht und Diskretion vorzunehmen.
- 1.5 Alle getroffenen Entscheidungen, Handlungsschritte und Maßnahmen sind zu dokumentieren.

2. Handlungsschritte seitens der Mitarbeiter/-innen

- 2.1 Jede/-er Mitarbeiter/-in ist verpflichtet, eigene Wahrnehmungen, die auf sexualisierte Gewalt von Seiten Mitarbeitender, Ehrenamtlicher oder durch Schutzbefohlene untereinander hinweisen, der zuständigen Leitung mitzuteilen.
- 2.2 Bei Unsicherheit über die Relevanz der Wahrnehmungen kann/soll eine der vom Diözesan-Caritasverband ernannten Vertrauenspersonen angesprochen werden, die zum Thema: „Prävention von Grenzverletzungen und von sexualisierter Gewalt“ geschult ist. Ebenso nehmen die Vertrauenspersonen die Funktion einer internen Beratungs- und Beschwerdestelle wahr. (Kontakt-daten der DiCV-Vertrauenspersonen, siehe Anlage 1).
- 2.3 Nach Absprache mit der zuständigen Leitung kann/soll bei Bedarf eine einrichtungsexterne geeignete Fachkraft zur weiteren Beratung und Begleitung hinzu gezogen werden. (Kontakt-daten von u. a. in Frage kommenden Fachkräften siehe Anlage 2). Im Zuständigkeitsbereich von Diensten, die dem § 8 a des SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) unterliegen, ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei der Gefährdungseinschätzung eine **Insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzuzuziehen.

Darüber hinaus sind die mit den Kosten- und Leistungsträgern getroffenen Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zu beachten und im Bedarfsfall anzuwenden.

¹ Die Begriffe sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt werden von Experten gegenüber dem Begriff des sexuellen Missbrauchs vorgezogen.

Begründung: Das Wort Missbrauch drücke fälschlicherweise aus, dass es auch einen „sachgemäßen“ Gebrauch von Kindern/Schutzbeholdenen gäbe.

Sexualisierte Gewalt: Stets handelt es sich um die Ausnutzung eines (Beziehungs-) Machtgefälles. Eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist immer dann gegeben, wenn eine Person an einer anderen ohne deren Zustimmung sexuelle Handlungen ausführt. Kinder sind jedoch im Kontakt gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner/-innen. Sie können sexuelle Kontakte zu erwachsenen Männern / Frauen nicht wissentlich ablehnen oder ihnen zustimmen, denn hinsichtlich ihres emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes sind sie dem/der Erwachsenen unterlegen. Zudem sind sie von dessen/deren Liebe, Zuneigung und sozialer Fürsorge abhängig und dem/der Erwachsenen auch rechtlich unterstellt. Folglich muss jeder sexuelle Kontakt zwischen einem/einer Erwachsenen und einem Kind als sexueller Missbrauch bewertet werden. (Bange, Dirk, in: Zart war ich, bitter war's. U. Enders (HG.), 2011, S. 22).

Siehe auch: Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen (Präventionsordnung) im Bistum Osnabrück vom 23. September 2014, (Kirchliches Amtsblatt vom 24.09.2014, Bd. 60, Nr. 8 vom 29.09.2014, 1 §. 2, Begriffsbestimmungen).

² Standards zur Sicherstellung der Geeignetheit des Personals im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen im DiCV Osnabrück.

2.4 Jede/-er Mitarbeiter/-in ist verpflichtet, jeden Hinweis von Klienten, Kindern, Jugendlichen oder Außenstehenden bezüglich sexualisierter Gewalt von Seiten Mitarbeitender oder Schutzbefehlener untereinander, der zuständigen Leitung mitzuteilen.

3. Handlungsschritte seitens der Leitungsverantwortlichen

3.1 Die Leitungsperson, die den entsprechenden Hinweis erhalten hat, informiert unter Beteiligung der zuständigen Abteilungs-/ Geschäftsbereichsleitung bzw. der/des zuständigen Fachreferenten den Vorstand des DiCV.

3.2 Anhand des „Handlungsleitfadens für Krisensituationen des DiCV Osnabrück“ werden dann die weiteren Schritte unter den Beteiligten abgestimmt.

3.3 Bei einem konkreten Hinweis bzw. Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter sind die/der Bischöfliche Beauftragte des Bistums Osnabrück, die/der für die Annahme und die Untersuchung bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter im Dienst des Bistums Osnabrück oder diesem zugeordnete Rechtsträger zuständig sind, zu informieren. (Kontakt Daten der Beauftragten siehe Anlage 3).

Diese werden dann eine Untersuchung entsprechend den geltenden Regelungen und Ausführungsbestimmungen einleiten.

3.4 Alle weiteren Schritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Leitungsverantwortlichen des DiCV und den Beauftragten des Bistums Osnabrück.

Zu entscheiden ist dabei über:

- die Sicherstellung der sofortigen Unterbrechung des Kontaktes zwischen Verdächtigtem/-er und der/des mutmaßlichen Betroffenen
- die Hinzuziehung externer Beratungskompetenz
- die Unterstützung der/des mutmaßlichen Betroffenen/ seiner Erziehungsberechtigten / des gesetzlichen Betreuers
- den Umgang mit der/dem verdächtigten Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen
- die Unterstützung der betroffenen Einrichtung im Umgang mit dem Verdacht bzw. dem Vorfall (Leitung/Mitarbeitende/Betreute/ggf. Elternschaft)
- die dienstrechtlichen bzw. strafrechtlichen Maßnahmen
- die Kommunikation mit den Medien unter Anwendung des DiCV – Handlungsleitfadens für Krisensituationen

Zu informieren sind weiterhin:

- ggf. der überörtliche Träger der Jugendhilfe
- ggf. das fallzuständige Jugendamt
- ggf. die Heimaufsicht
- die Erziehungsberechtigten, gesetzlichen Betreuer der/des mutmaßlichen Betroffenen
- die Mitarbeitervertretung

Osnabrück, im Juni 2015

Franz Loth
Caritasdirektor
Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

Anlage 1)

Liste der DiCV - Vertrauenspersonen

Region	Name	Kontakt	Funktion
Landkreis Emsland	Bicker, Anke	05952 93700 abicker@caritas-os.de	Ansprechpartnerin
Landkreis Emsland	Janssen, Christina	04961 6640880 cjanssen@caritas-os.de	Vertretung
Grafschaft Bentheim	Wintering, Sylvia	05921-8586-21 swintering@caritas-os.de	Ansprechpartnerin
Grafschaft Bentheim	Wilger, Theresia	05921-8586-12 twilger@caritas-os.de	Vertretung
Ostfriesland	Hoffmann, Hiltrud	04932 9341-10 h.hoffmann@caritas-gesundheitszentrum.de	Ansprechpartnerin
Ostfriesland	Cordes, Ortrud	0491 9279560 ocordes@caritas-os.de	Ansprechpartnerin
Stadt und Landkreis Osnabrück	Albers, Norbert	0541-3387611 nalbers@skf-os.de	Ansprechpartner
Stadt und Landkreis Osnabrück	Helweg, Britta	0160-90653475 bhelweg@skf-os.de	Vertretung
Landkreise Diepholz/ Nienburg li. der Weser	Siemers, Gunda	04243-9334-10 gsiemers@caritas-os.de	Ansprechpartnerin
LK DH /NI	Melnyk, Markus	Tel.: 04241 / 1003 m.melnyk@efle-bistum-os.de	Ansprechpartner
St. Lukas-Heim, Papenburg	Diedrichs, Ulla	04961-925-204 u.diedrichs@st-lukasheim.de	Ansprechpartnerin
St. Lukas-Heim, Papenburg	Vismann-Többen, Theresia	04961-73901 t.vismann-toebben@st-lukasheim.de	Ansprechpartnerin
St. Lukas-Heim, Papenburg	Meyer-Steigerwald, Mechtild	04961-73901 m.meyer-steigerwald@stlukas-heim.de	Ansprechpartnerin
St. Lukas-Heim, Papenburg	Kufeld, Katja	04961-925-282k.kufeld@st-lukas-heim.de	Ansprechpartnerin

Anlage 2)

Adressenliste von Katholischen Fachberatungsstellen im niedersächsischen Teil des Bistums Osnabrück

Hier arbeiten „Insoweit erfahrene Fachkräfte“, die zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos und zur Beratung bei weiteren Handlungsschritten bei Grenzüberschreitungen und bei (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch angefragt werden können.

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Psych., Dipl.-Theol., Bernhard Plois

Tel.: 0541/ 318 260 - www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	Tel.: 04241 1003 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgs- marienhütte	Glückaufstr. 2 49124 Gm.-hütte	Tel.: 05401 5021 gmhuette@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	Bernd-Rosemeyer-Str.5 49808 Lingen(Ems)	Tel.: 0591 4021 lingen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931 12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Hans Dieter Korinth
Nordhorn	Hauptstraße 10 48529 Nordhorn	Tel.: 05921 77888 nordhorn@efle-bistum-os.de	Dipl. Soz.-Päd., Dipl.- Theologin Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	Tel.: 0541 42044 info@tbz-os.de	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	Tel.: 0541 42061 info@ezb-os.de	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	Tel.: 04961 3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	Tel.: 04271 6575 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk

Anlage 3)

- 1. Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück**
- 2. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
Präventionsbeauftragter**

Antonius Fahnmann
Postfach 1380
49003 Osnabrück
Telefon: 0541 318 800
E-Mail: antonius.fahnmann@bistum-osnabrueck.de



Dr. Irmgard Witschen-Hegge
Wilkenkampstr. 1
49492 Westerkappeln
Telefon: 05404 2012
Fax: 05404 950 701
E-Mail: praxis-witschen-hegge@osnanet.de



Hermann Mecklenfeld
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Detmarstraße 6 - 8
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 326 4774
Fax: 0541 326 4775
e-Mail: hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de

